

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Redaktion: A. Meyer
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel
Erscheint wöchentlich - Basel, den 8. November 1952 - 52. Jahrgang - Nr. 45

Zur Abstimmung über:

Die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle

Die am 6. Juli 1947 durch eidgenössische Volksabstimmung angenommenen neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung sehen unter anderem vor:

Artikel 31bis, Absatz 3. *Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zu erlassen:*

a) zur Erhaltung wichtiger in ihrer Existenzgrundlage gefährdeter Wirtschaftszweige und Berufe…
b) zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft…

Und nun soll nach Ansicht von Bundesrat und Parlament durch den Bundesbeschluss über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle – «befristet» und «beschränkt» bedeutet doch wohl soviel wie sofern und solange als nötig – der Bund die Möglichkeit erhalten, für Waren, die für das Inland bestimmt sind und deren Absatz und Preisbildung auf Grund der angeführten Verfassungsbestimmung geschützt werden, wenn nötig auch Höchstpreisvorschriften zu erlassen.

Es liegt sicher nicht im unmittelbaren Interesse des Konsumenten, aber im Gesamtinteresse, gewisse inländische Erzeugnisse vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen. Dass die Konsumenten dies eingesehen haben, bewies die Annahme der neuen Wirtschaftsartikel. Es liegt nun aber ebensosehr im Gesamtinteresse, dass Wirtschaftszweige, die durch Massnahmen des Bundes, wie Einfuhrbeschränkung, Zollzuschläge und anderes, geschützt werden, nicht hinter dem Schutzwall behördlicher Massnahmen eine von keiner Konkurrenz begrenzte Preispolitik treiben können. Wenn der Konsument geholfen hat, die verfassungsmässige Grundlage für wirtschaftliche Schutzmassnahmen zu schaffen, so darf er billigerweise auch verlangen, dass der Bund die Möglichkeit hat, nötigenfalls dafür zu sorgen, dass der gewährte Schutz nicht zu seinem Nachteil missbraucht wird. Wer den Staat braucht, um sich von ihm schützen zu lassen, muss in Kauf nehmen, dass der gleiche Staat auch andere schützt oder sich die Möglichkeit dazu schafft, für den Fall, dass dies nötig werden sollte.

Es wäre gut, wenn gewisse Leute aus der Abstimmung vom 23. November diese Lehre ziehen müssten.

*

Nach dem am 23. November der eidgenössischen Abstimmung vorliegenden Bundesbeschluss ist der Bund auch befugt,

Vorschriften über Miet- und Pachtzinsen

zu erlassen. Diese Bestimmung der Vorlage ist in ihrer gesamtwirtschaftlichen Auswirkung sogar bedeutender als jene, auf die wir hier zuerst noch einmal kurz eingegangen sind.

In der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zur Vorlage wird ausgeführt, dass die Mietpreise der privaten Hausbesitzern gehörenden sogenannten «Altwohnungen» im Falle der Aufhebung der Mietpreiskontrolle schätzungsweise um etwa 45% über dem Stand von 1939 oder rund 30% über das heutige Niveau steigen würden.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da die Baukosten eines neuen Hauses rund doppelt so gross sind als im Jahre 1939, sind auch die Unterschiede zwischen den Mietzinsen für Alt- und Neuwohnungen entsprechend. Einem Artikel von Ständerat Dr. E. Klöti im «Volksrecht» entnehmen wir die folgenden Gegenüberstellungen aus Zürich. Der durchschnittliche Mietzins für Wohnungen in Häusern, die in den Jahren 1919–1939 erstellt wurden, und für Wohnungen in Häusern, die 1951 gebaut wurden, beträgt:

Zweizimmerwohnung,	alt, Fr. 1190.–,	neu Fr. 2278.–
Dreizimmerwohnung,	alt, Fr. 1369.–,	neu Fr. 2818.–
Vierzimmerwohnung,	alt, Fr. 1684.–,	neu Fr. 3572.–

Es wäre nun, wie Ständerat Dr. E. Klöti an der genannten Stelle weiter ausführt, sicher nicht gerechtfertigt, die Mietpreise für Altwohnungen freizugeben und eine Angleichung an das Niveau der Neuwohnungen zu ermöglichen, da ja die Erstellungskosten der Altwohnungen seither die gleichen geblieben und höchstens die Unterhaltskosten gestiegen sind. Ausserdem beträgt das Eigenkapital der Hauseigentümer in der Regel nicht mehr als 20% des Anlagekapitals, und

es wäre darum noch einmal nicht gerechtfertigt, den Eigentümern von Altwohnungen eine entsprechende Erhöhung der Renten auf dem ganzen Kapital zu ermöglichen.

Von den Gegnern der Vorlage wird nun allerdings diese vom Bundesrat befürchtete 45prozentige Erhöhung der Mietpreise gegenüber 1939 als übertrieben dargestellt. In ihrer Propaganda wird behauptet, dass die Mieter von Altwohnungen vorerst mit einer durchschnittlichen Erhöhung von «nur» 10% zu rechnen hätten. Abgesehen von der Frage, wie lange die Mieter mit der Bescheidung ihrer Hauseigentümer auf eine 10prozentige Erhöhung rechnen könnten, wollen wir einmal sehen, was unser Mitarbeiter «Economist» hierzu zu sagen hat.

Was bedeuten 10% Mietpreiserhöhung?

Diese Frage geht nicht jeden, aber doch die meisten von uns an. Nicht betroffen mögen einmal diejenigen sein, die in Eigenwohnung oder Eigenhaus wohnen. Aber auch die Bewohner von Neubauten fallen ausser Betracht. Bleiben die anderen, die grosse Mehrheit der Bevölkerung und besonders der Lohn- und Gehaltsempfänger. Wie sehen die Folgen einer allfälligen Mietzinserhöhung für sie aus?

Nun, die Standardforderung lautet – dabei handelt es sich, wie man weiss, bereits um die zweite Rate, die da präsentiert wird – auf +10%. Die Mieten in den preiskontrollierten Wohnungen sollen also um diese 10% hinaufgesetzt werden.

Wir lassen hier beiseite, welche Gründe für diese Aufwärtskorrektur angeführt werden. Vielmehr beschränken wir uns auf die Diskussion der zahlenmässigen Auswirkungen in Rappen.

Landesindex der Lebenshaltungskosten

In einer Sitzung des Ständerats erwähnte Bundesrat Rubattel jüngst, die Verwirklichung einer solchen Forderung würde den Landesindex der Lebenshaltungskosten um 2,4 Punkte – nicht Prozente – erhöhen, wenn die Verteuerung auf alle Wohnungen angewendet würde. Wie errechnet sich diese Ziffer? Eine nähere Prüfung des Resultats führt zu einigen interessanten Feststellungen.

Nehmen wir die neuesten Verhältnisse. Der Gesamtindex der Lebenshaltungskosten stand im September 1952 auf 171,6, wenn August 1939 = 100. Die gewichtigste Gruppe im Index ist die für Ernährung; sie umfasst 40% des Totals. Der nächstgrösste Posten im Indexbudget ist bereits der Mietaufwand mit 20%, also ein Fünftel der Gesamtausgaben.

Die Untergruppe Miete erreichte ein Niveau von 118,7. Eine Erhöhung der Mietkosten um 10% macht daher 11,87 Punkte aus, nämlich ein Zehntel von 118,7. Da jedoch Miete, wie gesagt, nur ein Teil der gesamten Lebenshaltungskosten ist, und zwar ein Fünftel, so steigen die gesamten Lebenshaltungskosten – alles andere unverändert – auch dementsprechend nur um ein Fünftel von 11,87 Punkten = 2,37 oder gerundet 2,4 Punkte.

Bei einem Gesamtindex von 171,6 machen 2,4 Punkte rund 1,4% aus, und das Total würde von 171,6 um 2,4 auf 174,0 steigen.

Wenn nun +2,4 Punkte = +1,4% nicht nach allzuviel aussehen, ist zu bedenken, dass es sich um abstrakte Grössen handelt. Man muss sie in Franken der Familienbudgets übersetzen; dann erst gewinnen sie praktischen Wert.

Nehmen wir die Haushaltungsrechnungen von Familien Unselbständigerwerbender im Jahre 1951. Gegliedert nach der Höhe der Einkommen bzw. der Ausgaben, spielte die Miete die folgende Rolle:

Einkommensgruppe	*Jahres-ausgaben* (*in Franken*)	*davon Miete* (*in Franken*)	*Miete in % aller Ausgaben*
7000– 8000	7887	1042	13,2
8000– 9000	8507	1074	12,6
9000–10000	9565	1160	12,1
10000–11000	10210	1260	12,4
11000–12000	11262	1392	12,4
Arbeiterfamilien	9425	1098	11,7
Angestelltenfamilien . .	12415	1597	12,9
Sämtliche Familien . .	10589	1292	12,2

Wir lassen die Frage offen, ob und inwieweit diese Ausgabenverhältnisse die Richtung des gesamtschweizerischen Verbrauchs typisch treffen. Aber man dürfte gewiss nicht weit fehlgehen, vielleicht eher nach unten greifen, wenn man für eine überschlägige Rechnung von einer Jahresmiete von 1000 Franken ausgeht, also monatlich rund 80 Franken.

In diesem Fall nun würde eine Mietverteuerung um 10% – obwohl es sich beim Gesamtindex um ein Plus von «nur» 1,4% handelt – doch die Summe von 100 Franken ausmachen. Einen solchen Betrag hinwiederum kann man natürlich nicht bagatellisieren.

Bisher haben wir die Auswirkungen einer allfälligen Erhöhung der Mieten auf die Lebenshaltungskosten untersucht. Es liegt nun nahe, einige

gesamtwirtschaftliche Überlegungen und Schätzungen

vorzunehmen.

Wie viele Wohnungen gibt es in der Schweiz? Bei der Volkszählung am 1. Dezember 1950 wurde diese Frage erstmals gestellt und beantwortet. An jenem Stichtag waren in der Schweiz 1 285 674 Wohnungen mit Küche, einschliesslich 10 100 leerer Wohnungen vorhanden. Unter Einbeziehung der Bautätigkeit in den seither abgelaufenen zwei Jahren mögen es rund 1,3 Millionen Wohnungen sein.

Um eine weitere sehr runde und überschlägige Ziffer zu wählen, nehmen wir an, eine runde Million seien Mietwohnungen.

Und schliesslich der Mietzins in den gemieteten Wohnungen. Bei der Schätzung eines durchschnittlichen Betrages sind wir oben aus den Haushaltungsrechnungen auf eine Jahresmiete von Fr. 1000.– gekommen.

Ein genauer Betrag für einen solchen Durchschnitt ist, glaube ich, und Irrtum vorbehalten, niemandem bekannt.

Danach hätten wir es einmal zu tun mit rund 1 Million Mietwohnungen, deren jährlicher Mietzins mit rund 1000 Franken angenommen wurde. Auf dieser Basis hätte die Million Mieter im Jahr rund 1000 Millionen

oder 1 Milliarde Franken an Mietzins zu entrichten. Eine Erhöhung des Mietzinses um 10% macht bei einer solchen Annahme runde 100 Millionen Franken aus. Das ist gewiss ein recht erklecklicher Betrag.

Diese überschlägigen Schätzungen können weiterhin mit anderen gesamtwirtschaftlichen Berechnungen konfrontiert und wenn auch nicht exakt als richtig nachgewiesen, so doch wenigstens als durchaus plausibel aufgezeigt werden.

Das schweizerische Volkseinkommen im Jahre 1951 erreichte den Betrag von 19½ Milliarden Franken. Von diesem Volkseinkommen machte das reine Kapitaleinkommen 3800 Millionen aus, und davon erreichte das Einkommen aus dem Liegenschaftsbesitz, gefördert durch die ausgedehnte Bautätigkeit sowie die bereits einmal erhöhten Mietpreise, rund 1300 Millionen Franken. (In den beiden Vorjahren waren es 1180 bzw. 1230 Millionen.)

In dieses Einkommen aus Liegenschaftsbesitz sind allerdings die (natürlich nur rechnerisch) gezahlten Mieten für Eigenwohnungen bereits enthalten; umgekehrt ist das Liegenschaftseinkommen der Selbständigerwerbenden jedoch *nicht* inbegriffen. Aber vor allem handelt es sich um das Liegenschaftseinkommen *netto*, also nach Abzug des Aufwands. Das Liegenschaftseinkommen *brutto*, das den von Mietern entrichteten Mietzinsen entspricht, mag vielleicht *2000* oder vielleicht *1800* Millionen Franken ausmachen.

Welches auch immer der genaue Betrag sein mag, so darf daraufhin als gewiss gelten, dass die Gesamtsumme aller bezahlten Mieten für Wohnungen nicht unter, sondern eher über 1000 Millionen Franken liegen wird. Hier sind wir dann wieder bei der Summe von 1 Milliarde Franken, die wir oben als Schätzung für die Mietauslagen eruiert haben, und zwar ausgehend von ganz anderen Überlegungen. Man darf daher diesen Betrag von 1 Milliarde Franken als so gesicherte Schätzung ansehen, wie sie auf Grund der vorhandenen statistischen Unterlagen möglich ist.

Und damit sind wir wieder beim Ausgangspunkt unserer Betrachtung. Eine Erhöhung der Mieten, wohl auch wenn es nur die der Altmieten ist, würde von seiten der Mieter einen zusätzlichen Aufwand von sagen wir 100 Millionen Franken pro Jahr erfordern. Um diese Summe würde das Einkommen des Hausbesitzes, das Liegenschaftseinkommen im Sinne der Berechnung des Volkseinkommens, ansteigen. Angesichts dieser Beträge versteht man wohl das Interesse, das beide Seiten dem Problem der Stabilhaltung, bzw. der Erhöhung der Mietzinsen entgegenbringen. Economist.

Mietpreiserhöhung ein Teuerungsausgleich?

Es mag noch interessant sein festzustellen, dass die Schätzung unseres Mitarbeiters recht genau mit einer andern Rechnung übereinstimmt, die an der Herbstversammlung des Basler Hausbesitzervereins von einem Mitglied des Zentralvorstandes angestellt wurde. Laut Bericht der «National-Zeitung» führte der Referent dort aus, dass die Hausbesitzer gegen eine Million Wohnungen vermieten. Eine weitere bei der gleichen Gelegenheit vom Referenten angeführte Zahl, die jedenfalls nicht als zu niedrig anzusehen ist, gibt uns einen Anhaltspunkt zur Beurteilung des Argumentes vom «gerechten Teuerungsausgleich» der Hausbesitzer.

Nach Angabe der Hauseigentümer belaufen sich die Unterhaltskosten für die Million Wohnungen auf 300 Millionen Franken. Vom heutigen Baukostenindex – nehmen wir rund 200 Punkte an und zwar auf den Baukostenindex für 1939 = 100 Punkte zurückgerechnet, machte das damals also 150 Millionen Franken. Diese 150 Millionen Franken Unterhaltskosten waren in den damaligen Mietzinsen eingerechnet.

Während das Anlagekapital für die Altwohnungen unverändert geblieben ist, haben sich die Unterhaltskosten seither um 150 Millionen Franken erhöht. Nach den Schätzungen von «Economist» beträgt die für die Million Wohnungen eingenommene Mietzinssumme heute über eine Milliarde Franken. Die zehnprozentige im Vorjahr bewilligte Mietpreiserhöhung mochte also gesamthaft um die 100 Millionen Franken ausmachen.

Von den 300 Millionen Franken Unterhalts- und Reparaturkosten sind demnach

in den Mietzinsen von 1939 bereits berücksichtigt	150 Millionen Franken
durch die 10% Mietzinserhöhung im Jahre 1951 ausgeglichen	100 Millionen Franken
Zusammen	250 Millionen Franken

Die Differenz von diesen 250 Millionen Franken auf die 300 Millionen Franken Unterhaltskosten wäre für die Vermieter von Altwohnungen also gewissermassen der fehlende Teuerungsausgleich. Aber die Hauseigentümer verlangen ja nicht diese fehlenden rund 50 Millionen Franken, sondern sie verlangen Aufhebung der Mietzinskontrolle und begnügen sich bescheidenerweise in der Abstimmungspropaganda mit einem vorderhand zehnprozentigen Mietpreisaufschlag – und das macht, wie «Economist» darlegt, beiläufig wiederum an die 100 Millionen Franken – fürs erste! Und der Bundesrat befürchtet gar, es könnten aus den 10 Prozent deren 30 über dem heutigen Niveau oder in absoluten Zahlen aus den 100 Millionen 300 Millionen Franken werden!

Der Erlass von Vorschriften über Miet- und Pachtzinsen hat unter diesen Verhältnissen durchaus nichts mit «dem gefährlichen Kurs der Wohnungszwangswirtschaft nach östlichem Muster» und noch weniger mit «bürokratischer Willkür» zu tun (Zitate aus dem schon erwähnten Bericht von der Herbstkreisversammlung des Hausbesitzervereins in der «National-Zeitung»).

Auch andere Leute als die Hausbesitzer haben nicht durchwegs den vollen Teuerungsausgleich, und die Preiskontrolle schliesst ja nicht aus, dass den Eigentümern von Altwohnungen, die sich den Unterhalt des Gebäudes und der vermieteten Wohnungen etwas kosten lassen und damit die Teuerung der Unterhaltskosten tatsächlich zu spüren bekommen, eine entsprechende und wirklich begründete Mietzinserhöhung bewilligt wird. Mietpreiserhöhungen generell zu bewilligen oder sie gar dem Ermessen der Hauseigentümer bei der heute noch herrschenden Wohnungsknappheit frei zu überlassen hiesse dagegen, die Mieter einer völligen Willkür auszuliefern und der Teuerungsspirale einen gehörigen «Mupf» zu geben.

Eine Klarstellung

In der «Tat» ist unter Berufung auf meine Ausführungen in der Jubiläumsnummer der «Genossenschaft» und einer dazu erfolgten Kritik in der Basler «Arbeiter-Zeitung» von einem Bruch des V.S.K. mit der Sozialdemokratie die Rede. Bei der Redaktion der «Tat» hat wohl der eigene Wunsch ihrer regen Phantasie zu Gevatter gestanden; denn zu dieser grotesken Schlussfolgerung besteht insofern keine Veranlassung, als der zitierte Artikel keine solche Deutung zulässt und überhaupt keine Ursache zu einem Bruch besteht! Ich wüsste auch nicht, warum es zu Auseinandersetzungen kommen sollte; denn die Sozialdemokratische Partei hat – im Gegensatz zum Verhältnis Migros/Landesring – mit dem V.S.K. nur insofern etwas zu tun, als beide Organisationen sich gemeinsam für die Besserstellung der wirtschaftlich Schwachen einsetzen. Darum ist es ganz natürlich, dass sich viele Sozialdemokraten mit Bürgern anderer Parteizugehörigkeit den Konsumgenossenschaften als Genossenschafter angeschlossen haben, um in ihnen ausserhalb der Parteipolitik ihre schöne und notwendige wirtschaftliche Aufgabe zu betreuen. Dass dies möglich ist, haben zahlreiche schweizerische Genossenschaften eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Die Zitate aus dem angegriffenen Artikel sind im übrigen völlig aus ihren Zusammenhängen herausgerissen und missdeutet worden. Das qualifiziert diese Polemik von selbst und der damit verfolgte Zweck ist zu durchsichtig, als dass sie ernst genommen werden könnte! «Privat» wird mit «privatkapitalistisch» abgetan, die Genossenschaften werden wegen dieser Definition kurzerhand «kapitalistischen» Gebilden gleichgestellt usw. Und schliesslich wurde die Zusammenfassung des von der Redaktion auf eine bestimmte Zeilenzahl komprimierten Artikels, die über die Stellung der Genossenschaften keinerlei Zweifel offen liess, geflissentlich verschwiegen. Es heisst darin wörtlich:

> «Aus der Abgrenzung gegenüber dem privaten Kapitalismus, wie sie einst in den als Vorbild dienenden Rochedaler Grundsätzen zum Ausdruck gelangt ist – die seither durch die ganze wirtschaftliche Entwicklung und gegenseitige Annäherung einer largeren Interpretation gewichen sind – einerseits, sowie gegenüber der Tendenz zur Verstärkung des staatlichen Machtbereiches andererseits, ergibt sich die ideologische Stellung der Konsumgenossenschaften als ausgleichendes Bindeglied zwischen diesen Wirtschaftsprinzipien. Daraus formt sich von selbst der Rahmen ihrer Wirksamkeit, innert dessen Grenzen die Genossenschaften ihr Interessegebiet und ihre Aufgabe zu betreuen suchen.»

Ich glaube kaum, dass diese klare Formulierung Rückschlüsse auf eine kapitalistische Tendenz der Genossenschaften zulässt! Auch die Feststellung, dass die Rochedaler Grundsätze einer largeren Interpretation gewichen sind, kann niemals im Sinne ihrer Preisgabe, sondern nur *ihrer sinnvollen Anwendung* nach den Bedürfnissen unserer Zeit gewertet werden. Die bewegliche und subtile praktische Anwendung solcher wegleitenden Grundsätze entsprechend den jeweiligen Verhältnissen und Anschauungen ist geradezu *eine Notwendigkeit* und dient meines Erachtens viel eher der Erhaltung einer Doktrin oder eines Wirtschaftssystems als ihre starre Interpretation unter völlig veränderten Voraussetzungen. Das trifft auch für die genossenschaftliche Lehre zu. Die Genossenschaften befinden sich damit im übrigen in guter Gesellschaft; denn viele Programme und Dogmen früherer Zeit mussten im Verlauf der Entwicklung bei ihrer praktischen Verwirklichung einer elastischeren Auslegung weichen, ohne dass – wie in unserm Falle – das Leitmotiv gewechselt hat!

Auf einer derart unsachlichen Basis, wie das in den zitierten Blättern geschieht, lässt sich eine so wichtige wirtschaftliche Frage nicht objektiv diskutieren; da mir die genossenschaftliche Ideologie zuviel bedeutet, verzichte ich darauf, mich weiter in der Presse damit auseinanderzusetzen.

Indessen lege ich Wert darauf zu präzisieren, dass der speziell umstrittene Hinweis auf den «privatwirtschaftlichen» Charakter – in meiner übrigens rein persönlichen Meinungsäusserung, die den V.S.K. zu nichts verpflichtete – nur als Gegenüberstellung zur sogenannten «Staatswirtschaft» gedacht war, deren Schrittmacher wir nach den gewerblichen Verdächtigungen sein sollen. Die Tatsache, dass die Genossenschaften im Prinzip auf dem Boden der freien Wirtschaft stehen, ändert nichts an ihrem gemeinwirtschaftlichen Charakter, wie er aus ihrer ganzen Zweckbestimmung zum Ausdruck kommt und wie er nicht jedesmal erneut bestätigt werden muss. Auch Herr Bundesrat Weber, der ja sicher nicht in Verdacht steht, ein lauer Genossenschafter zu sein, hat seinerzeit in seinem Aufsatz «Die Genossenschaft als Organisation der Selbsthilfe und Stütze der Demokratie» festgestellt: «Die Genossenschaften ergänzen die private Wirtschaft und spornen sie zu vermehrten Leistungen an. Sie wollen den volkswirtschaftlich notwendigen Leistungswettbewerb mit anständigen Mitteln führen. Es ist aber illoyal, den Kampf gegen die Genossenschaften auf eine politische Ebene zu verschieben, wie das gewisse Kreise des Gewerbeverbandes tun.»

Wer an meinem Standpunkt Anstoss nimmt oder meine genossenschaftliche Einstellung in Zweifel zieht, möge meine Eröffnungsansprache an der diesjährigen Delegiertenversammlung oder den im Druck erschienenen Vortrag an der Delegiertenversammlung 1950 des V.S.K. in Luzern über «Sinn und Aufgabe der Genossenschaften in der freien Wirtschaft» nachlesen. In der letztern Arbeit habe ich unter anderem die wirtschaftliche Stellung der Genossenschaften folgendermassen umschrieben:

> «Es ist nicht leicht, die Genossenschaft ihrem Charakter nach in dieses oder jenes Wirtschaftssystem einzureihen. Sie ist und bleibt ihrem Wesen nach eine Rechts- und Wirtschaftsform für sich, ist nicht Produkt des Kapitalismus oder des Sozialismus, sondern geht in Wesen und Ursprung viel weiter zurück als alle kapitalistischen und sozialistischen Formen und Gedanken unserer Zeit. Das Genossenschaftsprinzip stellt ein uraltes germano-romanisches Ordnungsprinzip dar; es entspricht der Gesinnung, in der einst eine Vielzahl von Menschen oder ein ganzes Volk unter Ablehnung des Prinzips der Herrschaft sich in Erkenntnis des gemeinsamen Schicksals und der gemeinsamen Kraft zur gegenseitigen Unterstützung und zur kollektiven Tat zusammenschloss. Deshalb

kann die Genossenschaft ebensosehr Probleme der Wirtschaft wie der menschlichen Gesellschaft und des Staates berühren und lösen – die Eidgenossenschaft ist gewiss das sprechendste Beispiel dafür.

Dass sich die ganze Wirtschaftsauffassung der Genossenschaften grundsätzlich von den Zielen und Methoden der kapitalistischen Unternehmungen unterscheidet, ergibt sich aus ihrer zentralen Sinngebung. Ihr Leitmotiv bleibt *der Dienst* und nicht der Verdienst usw.»

An meiner damaligen Auffassung hat sich seither nicht das Geringste geändert, und ich bin überzeugt, dass der überwiegende Teil der schweizerischen Genossenschafter darüber nicht anders denkt. Damit richten sich die unsachlichen Behauptungen eigentlich von selbst.

Heinrich Küng

«Les Entretiens de Chexbres» – ein Versuch und ein Erfolg

Wir haben in Nummer 32 darüber berichtet, dass der bisherige Studienzirkelleiterkurs für die Westschweiz zu den «Entretiens de Chexbres» ausgebaut werden soll, bei denen Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben zu einer Aussprache über das Genossenschaftswesen zusammengebracht werden sollen. Diese «Entretiens de Chexbres» haben nun am 25. und 26. Oktober zum erstenmal stattgefunden und wie wir bereits im Titel angedeutet haben: der Versuch war ein Erfolg.

Als Gegenstand der Aussprache wurde ein Thema gewählt, das demjenigen der kürzlichen internationalen Professorenkonferenz im Freidorf ähnlich ist:

Was bietet die Genossenschaftsbewegung auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet?

Dr. Marcel Boson, der ständige Sekretär des Kreisverbandes I hatte den Vorsitz für diese Aussprache übernommen, während an Stelle des leider erkrankten Kollegen Dr. A. Dami der Redaktor unseres welschen Volksblattes «Coopération», E. Descœudres, das einführende Referat übernahm. Veranstalter der Aussprache war das Genossenschaftliche Seminar Freidorf, welches auch auf Vorschlag der westschweizerischen Studienzirkelkommission die Einladungen zur Teilnahme verschickt hatte. Viele der Eingeladenen waren allerdings an der Teilnahme verhindert, liessen aber den Veranstalter wissen, dass sie ein anderes Mal sehr gerne dabei sein würden. Neben rund dreissig in der Bewegung tätigen Genossenschaftern aus den Kreisverbänden I und II nahmen als besonders eingeladene Gäste an der Aussprache teil:

P. Devrient, Leiter der westschweizerischen Vereinigung für Marktuntersuchung in Lausanne;
Pfarrer Jean-Jaques Gaillard, Lausanne;
Dr. Ernest Gloor, Arzt in Renens und Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz;
André Gur, von der Vereinigung «Esprit» in Genf;
Frl. Denise Kreis, Leiterin des Vortragsdienstes bei Radio Genf;
R. Lalive-d'Epinay, Direktor des Instituts für wirtschaftliche und soziale Untersuchungen in Lausanne:
Regierungsrat Arthur Maret, Lausanne;
Marcel Merminod, Sendeleiter bei Radio Lausanne;
Prof. H. L. Miéville, von der Universität Lausanne;
Jean Möri, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Bern;
Denys Ochsenbein, Sekretär am Bundesgericht in Lausanne;
Olivier Reverdin, Redaktor am «Journal de Genève»;
Marcel Roymond, Bibliothekar in Lausanne;
Prof. Pierre Reymond, Neuchâtel;
Prof. Pierre Thévenaz, von der Universität Lausanne.

Es ist selbstverständlich unmöglich, hier wiederzugeben, was alle diese Teilnehmer in einer den ganzen Samstagnachmittag und Sonntagmorgen bis 13 Uhr beanspruchenden Diskussion zu sagen hatten. Das zur Sprache stehende Thema gab reichlich – vielleicht allzu reichlich – Gelegenheit zur Diskussion. Viele Fragen wurden aufgeworfen, zu deren Besprechung und Beantwortung die Zeit nicht mehr ausreichte. Man wird aus dieser Erfahrung den Schluss ziehen müssen, ein andermal ein weniger weitgreifendes Thema zu wählen, aber bei diesem ersten Versuch musste sich erst einmal zeigen, dass die gefundene neue Formel richtig war und Anklang fand.

Wenn wir versuchen wollen, das Ergebnis der Aussprache einigermassen zusammenzufassen, drängt sich zum vorneherein eine Teilung der aufgeworfenen Fragen in zwei Gruppen auf, deren eine sich mit dem Genossenschaftswesen selber befasst, während die andere die Beziehungen zwischen dem Genossenschaftswesen und der übrigen Wirtschaft betrifft.

Der Sache nach befassten sich die Fragen der ersten Gruppe vorwiegend mit dem

Problem der Lohnarbeit.

Mehrere Diskussionsredner wiesen darauf hin, dass die Anwendung des Systems der Lohnarbeit eine der Schwächen unserer Genossenschaften darstellt. «Ihre Verkäuferinnen sehen nicht aus, als ob sie besonders glücklich wären» wurde uns etwa gesagt. Die Bemerkung stammt von einem Freund der Genossenschaftsbewegung, der die Genossenschaften gerne in der ersten Reihe des sozialen Fortschritts sähe. Aus der Diskussion ging dann hervor, dass nicht etwa die Meinung bestand, die Angestellten der Genossenschaften seien unglücklicher als andere; es wurde im Gegenteil anerkannt, dass innerhalb des Systems der Lohnarbeit von den Genossenschaften zur Besserstellung der Arbeitnehmer viel geleistet wurde, dass man aber andererseits von den Genossenschaften eigentlich erwarten sollte, dass sie die Lohnarbeit als solche überwinden und zu einem menschlichen wertvollen System teilhabender Arbeit gelangen sollten. Eine Forderung, die übrigens auch an der schon erwähnten internationalen Professorenkonferenz über das Genossenschaftswesen im Freidorf aufgestellt worden war.

Als weiteres der Genossenschaftsbewegung eigenes Problem wurde in der Aussprache die Gefahr einer gewissen

Schwerfälligkeit des demokratischen Verwaltungsapparates

herausgearbeitet. Die ganze Zweischneidigkeit dieses Problems erstand aus der lebhaften Aussprache; einerseits die vom reinen Leistungsstandpunkt aus scheinbar erforderliche verstärkte Rationalisierung und Konzentration, um den Konkurrenzkampf bestehen zu können, andererseits der gerade aus wirtschaftlicher Konzentration entstehende Verlust an aktiver Teilnahme der Mitglieder an der Führung ihres genossenschaftlichen Be-

triebes. Aus der Aussprache ging jedenfalls die Meinung hervor, dass die Genossenschaften darauf bedacht sein müssen, die ihnen zugrunde liegenden demokratischen Grundsätze hochzuhalten und in ihrer Anwendung grösste Gewissenhaftigkeit zu zeigen. Wohl haften der Demokratie gewisse Nachteile an, aber ihr ist andererseits eine unermessliche Kraft gegeben, vorausgesetzt, dass sie kompromisslos aus innerster Überzeugung hochgehalten wird.

Eine Anzahl der an der Aussprache aufgeworfenen Fragen befassten sich schliesslich mit dem

Anteil der Genossenschaften an der gesamten Wirtschaft und dessen Bedeutung.

Allgemeines Einverständnis herrschte darüber, dass die von Dr. Fauquet aufgestellte Theorie des «genossenschaftlichen Sektors» volle Geltung hat und die Meinungen gingen lediglich über die der genossenschaftlichen Wirtschaft zu ziehenden Grenzen innerhalb der Gesamtwirtschaft auseinander. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass von diesem genossenschaftlichen Sektor aus alles darauf hin unternommen werden müsse, das reine Gelddenken zu überwinden und statt dessen den ganzen wirtschaftlichen Apparat auf die Deckung der in der ganzen Menschheit vorhandenen Bedürfnisse einzustellen. Hier leistet – wie an der Aussprache deutlich hervorgehoben wurde – die Genossenschaftsbewegung ihren Beitrag, der allerdings grösser sein könnte, wenn man bedenkt, dass das Genossenschaftswesen eine Wirtschaftsform darstellt, die ihrer Entstehung, ihren Grundsätzen und ihrem ganzen Aufbau nach als erstes Ziel die Bedarfsdeckung in gemeinsamer Selbsthilfe erstrebt.

Wirkungen der Konjunktur auf die Entwicklung von Mitgliedschaft und Umsatz der Konsumgenossenschaften

Von Dr. Mauritz Bonow (Schweden)

Meines Wissens wird in den Lehrbüchern des Genossenschaftswesens der Einwirkung der Konjunktur auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bewegung nur geringe Beachtung geschenkt. Dies ist in gewissem Ausmass wohl damit zu begründen, dass die unmittelbaren Auswirkungen einer industriellen Hochkonjunktur oder Depression auf die Umsätze der Genossenschaften auf der Hand liegen. Jede wirtschaftliche Expansion wird – ceteris paribus – die Umsatzziffern der Genossenschaften in günstiger Weise beeinflussen, während eine Kontraktion der Wirtschaftstätigkeit das Gegenteil bewirkt. Nimmt man die schwedischen Verhältnisse als Beispiel, so lässt sich unschwer beweisen, dass die zyklischen Schwankungen in Umsätzen und Produktion der Genossenschaften tatsächlich den allgemeinen Veränderungen auf dem Gebiet der Investition, Produktion und Beschäftigung des Landes entsprechen. Eine wirtschaftliche Ausdeutung der statistischen Angaben für die Zeit von 1908 bis 1935, wie ich sie in meinem Buch «Das Genossenschaftswesen und die Volkswirtschaft», Stockholm 1936, dem Schwedischen Genossenschaftskongress vom Jahre 1936 vorlegte, liefert Beweise für diese Tatsache. Weiteres statistisches Material in diesem Buch zeigt, wie die Zahl der Anträge auf Aufnahme in die Genossenschaften von den Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage des Landes in dem betreffenden Zeitraum beeinflusst wurde. Dabei konnte ich durch eine Analyse der Mitgliedschaftszahlen für den Zeitraum 1908 bis 1935 und durch einen Vergleich der jährlichen Zunahme der Mitgliedschaft mit der Entwicklung der schwedischen Reallöhne im gleichen Zeitraum zeigen, dass die Zunahme der Mitgliedschaft in direktem Verhältnis stand zu Änderungen in den Reallöhnen und der Beschäftigung. Wenn sich ein Fallen der Reallöhne bemerkbar machte, wiesen die Mitgliedschaftszahlen, verglichen mit früheren Gesamtziffern, eine ausgesprochen steigende Tendenz auf. Während der Hochkonjunktur und in den Inflationsjahren 1915–1917 war die negative Beziehung zwischen Reallöhnen und Mitgliedschaftszahlen besonders stark ausgeprägt. Entsprechend zeigt sich in Jahren steigender Reallöhne, 1918 bis 1921, eine sehr viel geringere Zunahme der Mitgliedschaftszahlen. Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich noch erwähnen, dass die jährlichen Schwankungen während der Depression von 1922–1924 und in der darauf folgenden Expansion von Mitte der zwanziger Jahre bis etwa 1930 die gleichen Tendenzen aufweisen. In der Zeit der Weltwirtschaftsdepression, zu Beginn der dreissiger Jahre, führten der Rückgang der Reallöhne und die zunehmende Arbeitslosigkeit zu einem merklichen Steigen der Mitgliedschaftszahlen.

Die allgemeinen Schlussfolgerungen, die ich in meinem Buch für Schweden über den Zeitraum 1908–1935 gezogen habe, werden durch eine neuere Arbeit bestätigt, die Professor Aizsielnicks im November 1946 in «Kooperatören», Nr. 21 und 22 veröffentlicht hat. In einer ausführlicheren statistischen Analyse hat Professor Aizsielniks ferner gezeigt, dass im Zeitraum 1910–1945 eine negative Abhängigkeit zwischen den Schwankungen der Mitgliedschaftszahlen und der Reallöhne bestand. Dies trifft ebenso für die Mitgliedschaftszahlen insgesamt zu wie auch für die getrennten Mitgliedschaftszahlen für Industriearbeiter und in der Landwirtschaft Beschäftigte.

Um die Ergebnisse der für Schweden angestellten statistischen Untersuchungen zusammenzufassen: Die konjunkturbedingten Veränderungen im Realeinkommen Schwedens veranlassten zyklische Schwankungen in der Aufwärtsbewegung der Umsätze der Genossenschaften. In gewissem Umfang wird der Rückgang der Genossenschafts-Umsätze während einer Depression aufgewogen durch die starke Zunahme der Mitgliedschaft in Zeiten sinkender Reallöhne und hoher Arbeitslosenzahlen. Dies bedeutet, dass die privatwirtschaftlichen Konkurrenzunternehmen der Genossenschaften verhältnismässig mehr unter einer Depression zu leiden haben, weil die Verbraucher in derartigen Zeiten sparsam wirtschaften müssen und daher mehr bei Konsumgenossenschaften zu kaufen geneigt sind.

(*Internationale Genossenschaftliche Rundschau, Nr. 10, 1952*).
Auszug aus der Wiedergabe eines Vortrages von Dr. M. Bonow an der 22. Internationalen Genossenschaftsschule im Sept. 1952.

Technische Beihilfe, ein Werk internationaler Zusammenarbeit

Wir wollen unsern Bericht von der Abteilung für technische Hilfe im Internationalen Arbeitsamt mit einer «Momentaufnahme» aus den letzten Tagen des vergangenen Augusts beginnen. Wir begegnen da einer Reihe von Fachleuten, die mit dieser Abteilung für technische Hilfe zu tun haben.

Der erste, Betriebsleiter einer Gerberei, ist eben im Begriff nach Haïti zu fahren, um die Eingeborenen die besten Verarbeitungsmethoden für Kuh- und Ziegenhäute zu lehren; ein anderer kam gerade aus Iran zurück, wo er während eines Jahres an der Organisation für landwirtschaftliche Genossenschaften mitgearbeitet hatte. Der dritte, ein französischer Bezirkskontrolleur der sozialen Verhältnisse in der Landwirtschaft, war bereit zur Abreise nach Salvador, ein vierter rüstete sich zur Abfahrt nach Griechenland als Berater in Umsiedelungsfragen. Kurz vorher waren drei weitere französische Berufsspezialisten nach Jugoslawien abgereist, um jugoslawische Arbeiter in ihrer handwerklichen Technik zu unterrichten.

Es ist ein Zufall, wenn hier vorwiegend von französischen Fachleuten die Rede ist, denn das Internationale Arbeitsamt holt seine Experten aus zahlreichen Ländern. So zeigt zum Beispiel gegenwärtig ein Schwede den Arbeitern in Ceylon, wie sie mit modernen Werkzeugen das Holz ihrer Insel am besten zum Bau von Häusern bearbeiten; ein Kanadier leitet die Gruppe von Spezialisten der Berufsbildung, die aus verschiedenen Ländern stammend gegenwärtig in Griechenland arbeiten, und ein Amerikaner ist vor kurzem in Israel angekommen, um sich mit Fragen der Berufsaufgliederung zu befassen.

Aus den Beispielen geht vorderhand hervor, in welcher Weise die Abteilung für technische Beihilfe des Internationalen Arbeitsamtes arbeitet. Diese Arbeit der technischen Hilfeleistung ist eine Erweiterung des Aufgabenbereichs des Internationalen Arbeitsamtes, die sich durch das Programm technischer Hilfeleistung an ungenügend entwickelte Länder, wie es die Vereinten Nationen aufgestellt haben, ergab. Im Bericht, den David A. Morse, der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes, der 35. Internationalen Arbeitskonferenz vom Juni 1952 in Genf unterbreitet hat, definierte er dieses neue Tätigkeitsgebiet der technischen Hilfeleistung mit folgenden Worten:

«Diese Tätigkeit umfasst alle Massnahmen zum Zweck direkter Hilfeleistung an die Regierungen in ihrem Bestreben zur Verbesserung der Lebensbedingungen, der Steigerung der Produktion und der Produktivität, der Anwendung der von der Internationalen Organisation für Arbeitsfragen aufgestellten Grundsätze und zur Vermeidung der Irrtümer und Schwierigkeiten, die sich häufig bei der Entwicklung der Industrie und der Reorganisation der Landwirtschaft ergeben haben und noch ergeben. Diese technische Hilfeleistung umfasst auch die kritische Untersuchung der von den Ländern aufgestellten Wirtschaftspläne, die Entsendung von Fachleuten, die Durchführung von Berufsbildungskursen, die Entrichtung von Studienstipendien, die Errichtung von Zweigbüros und Arbeitsdelegationen, sowie die Einberufung und Leitung von Studientagungen.»

Mehr als 250 Gesuche um technische Beihilfe wurden von den verschiedenen Regierungen entweder direkt an das Internationale Arbeitsamt oder über andere internationale Organisationen eingereicht.

Rund 150 Fachleute wurden bisher vom Internationalen Arbeitsamt eingesetzt, um diesen Anfragen zu entsprechen. Die meisten von ihnen haben ihre Aufgaben bereits abgeschlossen und ungefähr 50 sind – auf alle fünf Erdteile verteilt – gegenwärtig an der Arbeit. Um allen bereits eingegangenen Gesuchen entsprechen zu können, muss das Internationale Arbeitsamt noch ungefähr 400 Fachleute gewinnen.

Von den bis heute vorgesehenen 234 Stipendien wurden 125 bereits ausgerichtet. Die Stipendienempfänger werden auf Grund von Vorschlägen der Landesregierungen vom Internationalen Arbeitsamt ausgewählt. Die Stipendien bieten ihren Empfängern die Möglichkeit, sich zur weiteren Ausbildung in ihrem Spezialgebiet in andere Länder zu begeben.

Zu den eingangs erwähnten Beispielen der eigentlichen technischen Beihilfe, könnten hunderte ähnlicher Art beigefügt werden. Wir wollen uns auf zwei beschränken, die besondere Erwähnung verdienen.

Auf Grund eines zwischen dem Internationalen Arbeitsamt und der brasilianischen Regierung getroffenen Abkommens werden 99 Stipendienempfänger aus 19 lateinamerikanischen Ländern Kurse in den staatlichen Industrieschulen von Brasilien mitmachen.

Nach einem andern Abkommen zwischen dem Internationalen Arbeitsamt und Jugoslawien werden 44 Berufsinstruktoren nach Jugoslawien geschickt, während 253 ausgelernte Arbeiter und 114 junge Arbeiter aus Jugoslawien in Betrieben des Auslandes arbeiten werden.

*

Die Tätigkeit der Abteilung für technische Beihilfe des Internationalen Arbeitsamtes wird teils aus dessen normalen Budget, teils aus dem Budget für das erweiterte Hilfsprogramm der Vereinten Nationen finanziert. In diesem beträgt der dem Internationalen Arbeitsamt zugewiesene Anteil 11%, was ungefähr dem Gegenwert von zwei Millionen Dollar jährlich entspricht, aber teilweise in Form von Dienstleistungen und nicht wechselbaren Währungen zur Verfügung gestellt wird.

Beteiligung an örtlichen Veranstaltungen

Unsere Vereinsverwalter wissen zur Genüge, was es heisst, sich an dem Geschehen der örtlichen Vereine zu beteiligen. Es ist meist nicht nur ein blaues Auge, mit dem man davonzukommen glaubt, sondern es sind sicher beide. Vor allem trifft es dann zu, wenn man zur Beteiligung an den zahlreichen Vereinsprogrammen eingeladen wird. Diese Programme sind nun aber einmal in ihrer propagandistischen Leistung durch die auf die Vereinsmitglieder begrenzte Wirkung stark beeinträchtigt. Die übliche Zusicherung, man werde die Kauftreue für das Entgegenkommen weiterhin wahren oder fördern, kann ausserdem natürlich nicht überprüft werden. Ganz anders verhält es sich nun aber bei

Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter.

Wir denken da zum Beispiel an Festlichkeiten für Einweihungen, Eröffnungen, Jubiläen, an denen die Bevölkerung zum Mitmachen eingeladen wird und auch das eigentliche Forum bildet. Nicht nur ein Programm oder Festführer bietet hier Gelegenheit zur Werbung, sondern die Beteiligung am wirklichen Geschehen, sei es ein Festakt, eine Ausstellung oder ein Umzug.

Im Vorort Oberwinterthur fand diesen Sommer die Einweihung eines neuen Schulhauses statt, eines Baues, der die städtischen Finanzen immerhin einigermassen stark beanspruchte und woran sich die Bevölkerung offensichtlich interessierte. Da es sich um eine Veranstaltung handelte, die mittels einer flotten Organisation sich an die ansässigen Unternehmungen wandte, fiel es dem Konsumverein Winterthur, der in diesem Vorort einige Filialen besitzt, nicht schwer, sich zu beteiligen, um so mehr, als die Genossenschaften im besonderen eingeladen wurden. Jeder beteiligten Gruppe wurde für den vorgesehenen Umzug zum voraus eine bestimmte Schulklasse zugewiesen, so dass mit dieser zusammen der Werbgedanke in einem Umzugsmotiv dargestellt werden konnte.

Der Konsumverein Winterthur beriet sein Vorhaben mit der Propagandaabteilung des V. S. K., und als die Idee dann ausführbare Gestalt angenommen hatte, arbeitete die Dekorationsabteilung des V. S. K. das Motiv aus.

Im Umzug selbst kam diese Gruppe überaus gut zur Geltung.

Einige festliche Einzelheiten wurden im Lokalteil der «Genossenschaft» als Unterstützung der genossenschaftlichen Teilnahme veröffentlicht, weshalb auch die Genossenschaftsgruppe bei der in Scharen anrückenden Bevölkerung aus allen Stadtteilen freudig aufgenommen wurde. Eines steht fest, die genossenschaftliche Idee kam wirkungsvoll zum Ausdruck und die eingeflochtene Propaganda verfehlte ihre Wirkung nicht. Die Kosten sind damit gerechtfertigt.

Coopticus

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IV

19. Oktober 1952 in Gelterkinden

Die Eröffnung der diesjährigen Herbstkonferenz im «Rössli» zu Gelterkinden verschönerte der Handharmonika-Klub Gelterkinden mit von den Delegierten dankbar aufgenommenen Darbietungen.

Der Kreispräsident Friedrich Schneider aus Basel hiess besonders willkommen Nationalrat E. Herzog, den Direktionspräsidenten des V. S. K. als Tagungsreferenten, und die Vertreterin des Genossenschaftlichen Frauenbundes.

Entgegen einem früheren Beschluss der Kreiskonferenz, liess es sich nicht anders regeln, als diesmal wieder an einem Sonntage zu tagen. Die nachherige Aussprache zu diesem Thema ergab dann, dass künftig versucht werden solle, je eine der Kreiskonferenzen auf einen Samstagnachmittag und die andere auf einen Sonntag anzusetzen. Dadurch dürfte es allen Genossenschaften unseres Kreises möglich sein, mindestens eine der beiden ordentlichen Kreiskonferenzen im Jahr beschicken zu lassen.

Der Präsident der Konsumgenossenschaft Gelterkinden entbot hernach in sympathischen Worten den Willkommgruss der Gelterkinder Genossenschaft.

Der Appell zeigte die Anwesenheit von 92 Delegierten und 37 Gästen, zusammen 129 Teilnehmer.

Der Vorsitzende teilt die Entschuldigung unseres Ehrenpräsidenten, Felix Gschwind, mit, der sich zur Zeit im Altersheim Jongny aufhält. Am 8./9. November finde ein Kurs für Vorstandsmitglieder von Genossenschaften ohne hauptamtlichen Verwalter im Seminar Freidorf statt, auf den der Vorsitzende hinweist. Dann gibt er bekannt, dass bis jetzt unser Kreis im V. S. K. in allen Belangen an der Spitze stand, nun würden wir aber von anderen überflügelt, was für unsere Genossenschaften bedeuten möge, sich vermehrt anzustrengen, um die einigenorts eingetretenen Umsatzrückgänge aufzuholen. Dann hat unser Kreis am 27. August in einer Konferenz in Liestal mit den basellandschaftlichen Genossenschaften Stellung bezogen zum neuen Steuergesetz des Kantons Baselland, das dann auch nur mit einem geringen Mehr angenommen wurde. Bei diesem Anlasse wurde auch zum Entwurf eines neuen Gastwirtschaftsgesetzes des Kantons Baselland Stellung genommen und eine Eingabe zuhanden der Regierung beschlossen. Schliesslich gratulierte der Vorsitzende, Verwalter O. Heri zu seiner zwanzigjährigen Verwaltertätigkeit in der Konsumgenossenschaft Biberist.

Über «Aktuelle Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen» orientierte anschliessend Nationalrat E. Herzog in einem sehr klar und gut aufgebauten Referat, worin er sich unter anderem zu den beiden am 22./23. November zur Abstimmung kommenden Vorlagen betreffend der Brotgetreide-Versorgung und der befristeten Weiterführung der Preiskontrolle äusserte.

In der Diskussion begründete der Vorsitzende der Herbstkonferenz die folgende Resolution, die einhellige Annahme fand.

Unter Allfälligem wurde kein Wortbegehren laut, so dass der Kreispräsident die Herbstkonferenz um 11.30 Uhr mit dem herzlichen Dank an alle und im besonderen an die Organisatoren der Konsumgenossenschaft Gelterkinden schliessen konnte. -z-

RESOLUTION

Die Herbstkonferenz des Kreises IV des V.S.K. vom 19. Oktober 1952 in Gelterkinden anerkennt die Notwendigkeit der Ergänzungen der Getreidegesetzgebung von 1932 zur Überwindung der Versorgungsschwierigkeiten, wie sie im zweiten Weltkrieg durch eine Reihe von Beschlüssen vorgenommen wurden. Sie ermöglichten die Mehl- und Brotpreise durch Zuschüsse des Bundes und durch Abgaben auf dem Weissmehl möglichst niedrig zu halten. Die Aufhebung der auf dem Gebiete der Getreideversorgung getroffenen Massnahmen müsste eine starke Erhöhung der Preise für Ruch- und Halbweissbrot nach sich ziehen.

Obwohl die Durchführung der Kontingentierung zu Bedenken und berechtigten Beschwerden Anlass gibt, müssen sie angesichts der katastrophalen Auswirkungen zurücktreten, die unvermeidbar einer Aufhebung der bisherigen Getreideordnung für einen grossen Teil der Konsumenten in Form von viel höheren Brotpreisen folgen würden. Dem Kontingentshandel ist durch periodische Überprüfung der Kontingente entgegenzutreten. Die Revision der Getreidegesetzgebung ist zu beschleunigen.

Die Herbstkonferenz ist auch der Ansicht, dass dem Bundesbeschluss über die befristete Weiterführung der Preiskontrolle zum Wohle der Konsumenten und Mieter am 22./23. November a.c. zur Annahme verholfen werden muss.

Unter diesen Voraussetzungen empfiehlt die Kreiskonferenz den Behörden des V.S.K., auf den 22./23. November 1952 hin für die Annahme der Bundesbeschlüsse über die Brotversorgung des Landes und über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle vom 26. September 1952 zu wirken.

Herbstkonferenz des Kreises V

18. Oktober 1952 in Aarau

Unsere Herbsttagung in der «Kettenbrücke» Aarau war erfreulich gut besucht. Kreispräsident *A. Graf*, Menziken, konnte 115 Delegierte und Gäste begrüssen. Sein besonderer Gruss galt dem neugewählten Mitglied der Verbandsdirektion *O. Rüfenacht*, ferner den Vertretern *F. Güdel* und *A. Scheurmann* vom V. S. K., und Frau *Bertschi*, der Vertreterin des KFS. Im weitern weilte in unserer Mitte der langjährige Vertreter der Abteilung Textilwaren des V. S. K. und Betreuer unserer aargauischen Vereine, *Ernst Murbach*. Der Vorsitzende entbot dem kürzlich in den Ruhestand Getretenen Dank für die treuen und wertvollen Dienste, die er im Interesse des Ausbaues unserer Textilwarenabteilung unseren Vereinen geleistet hat, und wünschte ihm einen langen, recht angenehmen Lebensabend.

Der Kreispräsident gedachte dann der verstorbenen Genossenschafter Verwalter Bossert, Laufenburg, alt Verwalter Meier, Brugg, und alt Verwalter Eichenberger, Beinwil am See. Die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Unter Mitteilungen verwies der Vorsitzende auf die schon seit längerer Zeit mit dem VHTL geführten Verhandlungen betreffend Schaffung eines regionalen Gesamtarbeitsvertrages für das Gebiet unseres Kreisverbandes, die noch nicht abgeschlossen sind.

Direktor *O. Rüfenacht* hielt ein vorzügliches Referat über «Aktuelle Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen», das mit Beifall verdankt wurde.

Kreispräsident A. Graf unterbreitete der Konferenz eine Resolution, die den Verbandsbehörden die Unterstützung der Getreidevorlage nahelegte. Nachdem sich die Genossenschafter *Günther*, Brugg, *Theiler*, Aarau, und *Wildi*, Menziken, für Annahme dieser Resolution ausgesprochen hatten, wurde diese einstimmig zum Beschluss erhoben.

In der weitern Diskussion streifte *Herrmann*, Zofingen, das wichtige Gebiet unserer Preispolitik. Ferner befürwortete er die Gründung von genossenschaftlichen Frauenvereinen.

Theiler, Aarau, regte die Durchführung von Kursen für Vorstandsmitglieder innerhalb unseres Kreisverbandes an.

Frau *Bertschi*, Aarau, überbrachte die Grüsse des konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz und setzte sich mit Wärme für die Mitarbeit der Frauen in unsern Genossenschaften ein.

Als Konferenzort für die nächste Frühjahrsversammlung wurde Rheinfelden gewählt.

Den Gruss der Behörden des gastgebenden Vereins an die Delegierten entbot dessen Präsident, Genossenschafter Theiler, und Ernst Murbach dankte für die ihm heute zuteil gewordene Anerkennung und Ehrung.

Dann konnte der Vorsitzende die anregend verlaufene Tagung um 17 Uhr schliessen.

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz

Bäckerkurs

Am 1. November wurde der diesjährige, zweiwöchige

Kurs für Bäckermeister, Bäcker und Konditoren

erfolgreich abgeschlossen, indem alle zwanzig Teilnehmer die Prüfung bestanden haben. Bekanntlich gestattet es das von dieser Institution ausgehändigte Attest nicht, den Titel eines diplomierten Meisters zu tragen; er ist indessen ein nicht zu verachtender Leistungsausweis für den Besitzer, ein Ausweis über fachliches Können im Bäckerberuf. Es ist uns aufgefallen – wie übrigens in den früheren Kursen ebenfalls –, dass die Teilnehmer durchwegs mit viel Energie und Zielstreben bei der Sache waren. Die zur Lösung gestellten Aufgaben waren in der Tat nicht immer leicht. Den Fachlehrern gebührt übrigens besonderer Dank für den kollegialen Einsatz ihres eigenen beruflichen Könnens, ihrer reichen Erfahrungen und nicht zuletzt auch für ihre grossen zeitlichen Opfer. Es wurden in ganztägiger Arbeit in den Kursstunden zum Beispiel folgende Probleme besprochen und gründlich durchberaten:

1. Theoretischer Teil

Grundsätzliche Voraussetzungen für eine gute Betriebsrechnung,
Vorausberechnung der Ausbeute und Aufstellung von Grundzahlen zur Fixierung der Verbrauchsmengen,
Warenkunde über Mehl, Hefe, Salz, sowie deren gesetzliche Bestimmungen,
Brotkalkulation,
Backhilfsmittel,

KONSUMGENOSSENSCHAFTLICHER FRAUENBUND DER SCHWEIZ (KFS)

Einführungskurs für Gruppenleiterinnen

Unter den vom Genossenschaftlichen Seminar herausgegebenen Briefkursen ist einer, der in vier Briefen von Fräulein Dr. Helene Stucki

Psychologie und Pädagogik des Kleinkindes

zum Gegenstand hat und in einfacher Form den jungen Müttern die wichtigsten Kenntnisse der modernen Kinderpsychologie vermittelt. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Aufgabe, deren sich das Seminar und die Verfasserin damit angenommen haben, nicht nur von grossem Nutzen für junge Mütter ist, sondern einer Notwendigkeit entspricht.

Dieser Meinung ist auch der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz (KFS), der sich dieses Briefkurses bedienen will, um in den genossenschaftlichen Frauenvereinen den jungen Frauen und Müttern etwas Besonderes und Wertvolles zu bieten. Der Briefkurs von Dr. Helene Stucki eignet sich nach Thema und Aufbau hervorragend zur Lektüre und zum Studium in kleineren Arbeitsgruppen. Die Schwierigkeit für die genossenschaftlichen Frauenvereine besteht indessen darin, Leiterinnen solcher Arbeitsgruppen zu finden. Was den Frauen fehlt, ist dabei vor allem die nötige Erfahrung zur Leitung solcher Gruppenarbeit und Diskussion.

Diesem Mangel zu begegnen war die Aufgabe des Einführungskurses für Gruppenleiterinnen, der am vorletzten Wochenende im Genossenschaftlichen Seminar etwa zwanzig Frauen aus allen Teilen der Schweiz vereinigte. Der Kurs wurde so geführt, dass die Teilnehmerinnen nicht nur mit den im Briefkurs behandelten Problemen vertraut gemacht wurden, sondern dass sie zugleich als Mitglieder einer Arbeitsgruppe ihre Erfahrungen als künftige Leiterinnen ähnlicher Gruppen machen konnten.

Zur Einführung ins Thema Kindererziehung sprach Fräulein Lydia Hufschmid, die pädagogische Aufseherin der Kindergärten in Basel, über «Familie, Mutter und Kind» und wies darin auf die Gefahren des «Aneinanderlebens» innerhalb der Familie hin.

Der zweite Kurshalbtag war einer gegenseitigen Aussprache zwischen der Verfasserin des Briefkurses und den Teilnehmerinnen gewidmet. Fräulein Dr. Helene Stucki wurde von den Anwesenden geradezu überhäuft mit Fragen und Beiträgen zum gestellten Thema, und es war für die Zuhörer nicht nur eine Belehrung, sondern ein wahrer Genuss, am unerschöpflichen Wissen der Referentin teilhaftig zu werden.

Als Ganzes gesehen war der Kurs ein voller Erfolg und es wäre sehr zu wünschen, dass in dieser Richtung konsequent weitergearbeitet wird. Wenn die Teilnehmerinnen dieses Kurses in ihrem genossenschaftlichen Frauenverein die Gruppenarbeit fördern und mit Hilfe des Briefkurses wertvolles Gedankengut aus der Psychologie und Pädagogik des Kleinkindes zusammen mit jungen Frauen und Müttern gemeinsam erarbeiten können, dann hat dieser erste Wochenendkurs dieser Art seinen Zweck erreicht und die genossenschaftlichen Frauenvereine haben sicher ein wertvolles Mittel erhalten, jungen Frauen etwas zu bieten, das in der heutigen Zeit als ein unschätzbarer Dienst betrachtet werden darf.

Preis- und Gewichtsbestimmung durch genaue Rezepte.
Brotkrankheiten und Brotfehler.
Festlegung der Rezepte für Konditoreiwaren und Konfekt. usw.

2. *Praktischer Teil* (in der Bäckerei des KW)

Die Auswertung einer Betriebsrechnung in der Praxis,
Trieb- und Teigführung.
Grossbrotherstellung.
Herstellung von Kleingebäck und eingerolltem Hefeteig.
Herstellung von Konditoreiwaren und Konfekt.
Demonstrationen usw.

Das ganze Kursprogramm war also äusserst vielseitig, abwechslungsreich und interessant. Es wurde noch bereichert durch ein Referat von H. Thuli. V.S.K., über «Betriebsvergleiche der Bäckereien», das eine sehr rege Diskussion und Fragestunde auslöste. Gleichsam als Abwechslung und zur Entspannung fand am Vortage der Prüfung eine Exkursion statt in die Schokoladefabrik Lindt & Sprüngli, was vor allem für die Konditoren interessant und lehrreich war.

Am Samstag fand dann die Schlussprüfung statt, die einen recht guten Verlauf nahm. Der Präsident der Bäckereivereinigung, Direktor E. Zulauf, konnte daraufhin die Resultate bekanntgeben. Diese wurden von den Fachlehrern in seriöser Arbeit, Note um Note der einzelnen Prüfungsfächer, ermittelt. Das Ergebnis kann als gut bezeichnet werden. Es lautet:

7 Teilnehmer Note 1 –1,4 (sehr gut)
10 Teilnehmer Note 1,5–1,8 (gut)
3 Teilnehmer Note 1,9–2,5 (genügend)

Der Gesamtdurchschnitt von 1,6 für alle Teilnehmer und für alle Bewertungsgruppen ist somit erfreulich und zeugt von intensiver Arbeit während des Kurses. Diese wurde dann auch im Schlusswort des Präsidenten gewürdigt, das dieser in Anwesenheit aller Teilnehmer und der Mitglieder der Schulkommission sowie des betreuenden Sekretärs, E. Gaschen, zum Abschied mitgab.

Coopticus.

Zentralverwaltung

Am 1. November 1952 feierten die Herren *Adolf Schaad,* Mitarbeiter in der Zeitungsadministration, und *Hans Wirth-Brodbeck,* Mitarbeiter in der Abteilung Textilwaren (Büro), das 40jährige Dienstjubiläum.

Am gleichen Tage begeht Herr *Ferdinand Hufschmid,* Mitarbeiter in der Abteilung Vervielfältigungen, das 25jährige Dienstjubiläum.

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und danken ihnen für ihre langjährige und treue Mitarbeit bestens.

Druckerei und Administration: Basel, St.-Jakobs-Strasse 175, Postfach Basel 2

Inseratenannahme:

Inseratenagentur R.-C. Mordasini, Genf, rue du Marché 18
Telephon (022) 5 10 54
Reklamen Fr. 1.50 per Millimeter bei 83 mm Breite
Kleine Anzeigen 15 Rp. per Wort, Inserate unter Chiffre Fr. 1.— Zuschlag

Insertionstarif:

Annoncen 60 Rp. per Millimeter bei 40 mm Breite

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Es mag auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Herr *Peter Pitschy,* Prokurist der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine und Leiter der Abteilung Allgemeine Versicherung des V. S. K., am 1. November 1952 sein 40jähriges Dienstjubiläum begehen kann.

Herr Pitschy ist 24jährig am 1. November 1912 in den Dienst des V. S. K. und der Versicherungsanstalt getreten und hat im Verlaufe der Zeit, dank seinen vorzüglichen Diensten, die Beförderung zum Prokuristen der Versicherungsanstalt und des V.S.K. erhalten.

Es entspricht einem Gebot der gerechten Anerkennung der grossen Verdienste von Herrn Pitschy, wenn an diesem Ort auf seine grosse, verdienstvolle Arbeitsleistung, besonders im Rahmen der Personalversicherung, hingewiesen wird.

Als äusserst gewissenhafter, zuverlässiger und ernsthafter Funktionär hat Herr Pitschy seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der Sozialversicherung im Rahmen des V. S. K. eingesetzt und wesentlich zur Förderung der Versicherungsbestrebungen beigetragen.

Auch eine gesundheitliche Störung, die Herrn Pitschy schon seit einigen Jahren befallen hat, hat ihn nicht gehindert, seinen starken Willen und seine seltene Hingabe in den Dienst der ihm liebgewordenen Arbeit zu stellen.

Die Direktion des V. S. K. hat denn auch Herrn Pitschy bei Anlass seines Jubiläums die rückhaltlose Anerkennung und den wärmsten Dank ausgesprochen für die der Versicherungsanstalt geleisteten wertvollen Dienste.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

INHALT: Seite